



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Dreyfache Glory Deß heiligen Vatters Jgnatii/ Der Societät Jesu Stiffters

Pottu, Nicolao

Mayntz, 1710

VD18 13562258

Zweyte Frag. Ob man den Sündern die Unvollkommene Reu und Leyd vor
der Beicht Misrathen soll/ und sie allein zur vollkommenen Reu/ und zur
lieb Gottes über alles anhalten?

urn:nbn:de:hbz:466:1-42891

Verdamnuß zu seinen Gott. Wann er aber nach gethaner reumüthigen Beicht/ und empfangener Absolution vermercket/ und vertrauet/ daß er von Gott also barmherziglich/ durch die Verdiensten des Bluts Christi/ wiederum zu Gnaden seye an und auffgenommen worden/ wird er vielmahlen zu einer eyfferigen Gegenlieb seines so gütigen Gottes und Erlösers angeflammt: zu welcher Lieb sein hartes Herz kaum jemahl sich hätte lassen bewegen/ wann es nicht zuvor durch die Forcht des höllischen Feuers wäre erweicht/ und fähig gemacht worden.

Zweyte Frag.

Ob man den Sündern die unvollkommene Reu und Leyd vor der Beicht mißrathen soll/ und sie allein zu vollkommenen Reu/ und zur Lieb Gottes über alles anhalten?

1. **Antwort.** Solches ist nicht ratsam. Die Ursach ist/ weilen nach Zeugnuß des Römischem Catechismi cap. 5. num. 32. Sehr wenig Menschen zur vollkommenen Reu und Leyd gelangen. Und solches auch daß H. Tridentische Concilium Sess. 14. cap. 4. selbst zu verffehen gibt/ da es spricht: Obwohlen es sich bißweilen zuragt/ daß die Reu und Leyd auß Lieb erweckt werde: Als wolte es sagen/ mehrentheil geschehe solches nicht.

2. Dann viel Menschen ob sie schon die Formul der Contrition oder vollkommenen Reu/ mit dem Mund aussprechen/ und sagen/ ihre Sünd thun ihnen Leyd/ weilen sie Gott daß höchste Gut

Guth belehndiget haben / so erwecken sie doch selten solchen hohen Tugend-Act; ja viel verstehen nicht gnugsam / was das höchste Guth sey; Ist auch ihr Herz vielmahlen noch zu hart und ungeschlachtet / ein so vollkommene Lieb zu üben.

3. Wann nun viel dergleichen Leut zur vollkommenen Reu nicht gelangen / sich aber noch darüber auch der unvollkommenen nicht wollen bedienen / und also weder vollkommene / noch unvollkommene Reu und Leyd haben (da doch nach der Einsetzung Christi / eine auß beyden / unumbgänglich zum Sacrament der Buß vonnöthen ist) so folget / daß viel dergleichen Menschen das Sacrament der Buß / auß Abgang eines nothwendigen Theils / ungültig und fruchtlos machen / und keine Verzeihung ihrer Sünden erhalten.

4. Gehe / was für ein grosser Schad vielen Seelen / unter dem Vorwand der Lieb Gottes / werde zugefügt. Dabero ist es rathsam / und viel sicherer / daß dergleichen Seelen / welche in der Lieb Gottes noch nicht wohl geübt seynd / die Forcht der göttlichen Gerechtigkeit / und die darauß entspringende Reu und Leyd [welche leichter erweckt wird] nicht bey sich setzen / sondern sich deren vor der Beicht auch gebrauchen / damit / wo sie etwan zur vollkommenen nicht gelangen / wenigstens die unvollkommene erreichen / und mithin die Würckung des H. Sacraments empfangen; weisen / wie gesagt / die *Attritio* oder unvollkommene Reu / auß sonderbahrer Gunst / und Privilegio Christi unferes

feres H. Erzn/ hierzu genug ist/ wann die Beicht und Absolution darzu kombt.

5. Hiervon redet der Römische Catechismus parte 2. cap. 5. num. 32. also: Nach der Lehr des Catholischen Glaubens müssen alle glauben/ und beständig bekennen/ daß/ welcher Reu und Leyd über seine Sünden hat/ und zugleich ihm vornimbt/ hinführo nicht mehr zu sündigen/ obschon er keinen solchen Schmerzen hat/ NB. welcher zur Nachlassung der Sünden genug ist/ ihm doch/ wann er seine Sünden dem Priester recht beichtet/ selbige alle auß Gewalt der Schlüssel nachgelassen und verzyhen werden: daß also von den heiligen Vätern billich aufgerufen und gerühmt worden/ daß durch die Schlüssel der Kirchen der Eingang in den Himmel eröffnet werde. An welchen niemand zweiffeln soll; aldiweilen vom Florentinischen Concilio ist beschlossen worden/ daß die Würckung des Sacraments (nemlich der Buß) seye die Loßprechung von denen Sünden.

6. Nun aber wann zum H. Sacrament der Buß die unvollkommene Reu nicht genug/ sondern die vollkommene nothwendig wäre/ so hätte der Priester keinen Gewalt der Schlüssel; und könte die Sünden weder nachlassen/ noch behalten. Dann entweder hat der Sünder vollkommene Reu auß Lieb Gottes/ oder hat sie nicht? hat er selbige? so werden ihm die Sünd von Gott vergeben/ ehe der Priester die

die Absolution über ihn spricht. Hat aber der Sünder keine vollkommene / sondern nur ein unvollkommene Reu / so ist er / nach der Rigoristen Lehr / der Absolution nicht fähig: Kan also der Priester ihn von Sünden nicht losprechen; da doch Christus diesen Gewalt ausdrücklich denen Priestern ertheilet hat / sprechend: Nehmet hin den H. Geist: welchen ihr die Sünd vergebet / denen seynd sie vergeben; und welchen ihr sie behaltet / denen seynd sie behalten. Joan. 20.

Damit dann dieser Gewalt in der That selbst könne geübt / und die Sünden durch das H. Sacrament der Buß wirklich vergeben werden / so folgt / daß die unvollkommene Reu in dem H. Sacrament gültig sey / das ist / daß sie zwar auß sich / und vor sich allein / den Menschen von seinen Sünden nicht erledige; doch ihn dermassen disponire und bequem mache / daß / wann die Beicht und Absolution darzu kombt / er von seinen Sünden durch die Krafft des H. Sacraments [dessen die Reu und Leid / sie sey voll- oder unvollkommen / ein Theil ist] wirklich entbunden werde.

Sonsten hätte Christus / im Befehl der Gnaden / das H. Sacrament der Buß nicht als ein neues / und als ein leichteres Mittel zur Vergeltung der Sünden / als im Alten Testament ware / eingefest [welches doch das Tridentische Concilium Sess. 14. cap. 1. und der Römische Catechismus Loc. cit. sambt den heiligen Vätern anrühmen] dann er hätte die Nothwendigkeit des alten Mittels / nemlich der vollkommenen

Re

Reu

434 **Dritter Theil/ zweyte Abtheilung.**
Neu/ wie zuvor/ gelassen / und noch darüber
ein neue Obligation zu beichten aufgelegt.

Dritte Frag.

Ob zu rathen/ daß man in der Beicht diese
Formul gebrauche: Meine Sünd thun mir
leyd/ aber nicht darumb/ daß ich die Höll ver-
dient/ und den Himmel verlohren hab/ sondern
allein darumb/ weil ich Gott daß höchste Gut
beleidiget hab?

1. Die Antwort folget auß der vorigen/ es
sey nicht leichtlich zu rathen / bevorab den je-
nigen/ welche in geistlichen Dingen noch wenig
geübt seynd/ daß sie die unvollkommene Neu
ausschließen. Rathsammer ist es/ daß ein Sün-
der folgende/ oder dergleichen Beiß gebrauche:
Meine Sünd thun mir leyd / nicht allein weil
ich dardurch die Höll verdient / und den
Himmel verlohren/ sondern auch/ und am
allermeisten/ weil ich meinen Gott/ der aller
Ehr und Lieb würdig ist / verachtet und beleid-
iget hab.

2. Dann Erstlich/ welchem Menschen soll
es nicht leyd seyn / und heftig schmerzen / daß
er durch einen zergänglichen Wollust / daß
ewig- währende Reich der Himmelen verlohren/
und sich deß ewigen Feuers schuldig ge-
macht? Christus ermahnet seine Jünger sich
zu erfreuen / und zu frolocken / daß ihre Na-
men im Himmel geschriben seynd: und wir
soltens nicht betrüben/ daß unsere Namen
auß dem Buch deß Lebens außgelescht/ und dem
Register der Verdambten einverleibt seynd!
Eben unser Heyland hat deßwegen die Töchter
von